



Kleine Anfrage

Pascal Blöchlinger
Landrat, Pro Familiaweg 1, 6460 Altdorf

Stand A4 Neue Axenstrasse und Senkung der Maximalen Last auf den Routen Seelisberg und Axen

Unzählige Urner Pendler und Gewerbetransporte nutzen mehrmals täglich die Axenstrasse als eine von drei Strassenverbindungen in und aus dem Kanton Uri. Eng, kurvenreich und stark befahren ist die Axenstrasse keine harmlose Strecke, sie wird von einigen Automobilisten sogar lieber via Seelisberg umfahren. Steinschläge und Felsstürze sind keine Seltenheit, innert zweien Jahren ereigneten sich zwei Felsstürze, zum Glück ohne Verletzte oder Todesfolgen.

Seit längerem plant man das Projekt neue Axenstrasse mit zwei Tunnel welche die Strecke Ingenbohl – Ort – Gumpisch (Sisikon) im Berg umfahren. Die Einwohner von Sisikon und die zahlreichen täglichen Nutzer warten wohl noch länger auf die Verwirklichung dieses dringenden Projektes.

Im Auflageprojekt der Neuen Axenstrasse von 2014 war der Baubeginn für 2017 und die Inbetriebnahme für 2025 vorgesehen. Im Februar letzten Jahres hiess es, es werde frühestens 2027/2028 bis die neue Axenstrasse in Betrieb genommen werden könne. Von 57 Einsprachen werden laut Gesamtprojektleiter Paul Gerber (in der Urner Zeitung vom 15.2.2018) am Schluss wohl drei bis vier Fälle bleiben. Fälle, deren Widerstand grundsätzlicher Art seien.

Das Projekt „Neue Axenstrasse“ sieht keinerlei Verbesserungen für die Strecke Sisikon – Flüelen vor. Diese Strecke ist zwar für den Langsamverkehr ausgebaut, aber sie ist eng und kurvenreich. Der letzte Felssturz hat es gezeigt, trotz vermeintlich hohem Sicherheitsausbau ist auch diese Strecke keineswegs sicher.

Ganz aktuell kommt noch eine neue Problematik hinzu. Das Astra hat nach Neuberechnungen diverser Kunstbauten auf der A2 und A4 die maximalen Tonnagen für Schwertransporte stark gesenkt. So sind am Axen nur noch Sondertransporte bis 60 Tonnen und über die Route Seelisbergtunnel Transporte bis maximal 70 Tonnen zur Bewilligung zugelassen. Für alle anderen Transporte über diesem Limit dürfen auf unbestimmte Dauer keine Fahrbewilligungen erteilt werden. Dabei ist zu beachten, dass auch das Gewicht des Zugfahrzeuges und deren Tiefgänger miteinberechnet werden muss, so sind Urner Anlagenbauer und Transporteure regelmässig auf Transporte mit über 100 Tonnen Gesamtgewicht angewiesen.

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zur Neuen Axenstrasse und den Gewichtsbeschränkungen am Axen sowie auf der Route Seelisberg:

1. Wie lautet der aktuelle Stand im Projekt „Neue Axenstrasse“?
2. Welche Einsprachen stehen noch aus?
3. Was sind die Diskussionspunkte und welche Organisationen stehen hinter den Einsprachen?
4. Welche Möglichkeiten nimmt der Regierungsrat wahr um positiv Einfluss zu nehmen?
5. Wie will der Regierungsrat die Erschliessung unseres Kantons auch für Tonnagen über 70 Tonnen mittelfristig sicherstellen?
6. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat keine Anstrengungen unternommen um auch die Strecke Sisikon – Flüelen sicher auszubauen. Was ändert der Regierungsrat an seiner Strategie um eine wirtschaftlich sichere Erschliessung Richtung Norden langfristig zu garantieren?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage danke ich dem Regierungsrat.

Altdorf, 3. Juni 2019


Pascal Blöchlinger
Landrat SVP